

# Hallische Zeitung

vorn. im G. Schnellsche'schen Verlage. (Hallischer Courier.)



**Abonnements-Preis**  
pro Quartal 3 Mark  
(incl. halbjähr. Sonntagsblatt und  
landw. Mittheilungen).  
Die Hallische Zeitung erscheint wochentlich  
in erster Ausgabe Vormittags 11 Uhr,  
in zweiter Ausgabe Nachmittags 3 1/2 Uhr.

**Insertionsgebühren**  
für die fünfspaltige Zeile oder deren Raum  
18 Pf., 15 Pf. für Halle und Reg.-Bezirk  
Merseburg.  
Reclamen an der Spitze des Inseratenhefts  
pro Zeile 40 Pf.

N 221.

Verlag der Actien-Gesellschaft Hallische Zeitung.

Halle, Dienstag, 22. September.

Verantwortl. Redaction: Professor Dr. O. Gerh. d.

1885.

## Abonnements

für IV. Quartal 1885 auf die „Hallische Zeitung“ (amtliches Organ des Kgl. Landrathsamtes des Saalkreises) nebst „landwirthschaftlichen Mittheilungen“ und „Illustrirtem Sonntagsblatt“ nehmen sämtliche Postanstalten, für Halle und Giebichenstein auch die unterzeichnete Expedition, zum Preise von **3 Mark** entgegen.

Wir bitten um möglichst schnelle Bewirkung des Abonnements, da erfahrungsmäßig bei verspäteter Bestellung die ersten Nummern des Quartals nicht vollständig geliefert werden können.

## Die Expedition der Hallischen Zeitung.

**Der Abschluss der Unfallversicherung**  
ist durch die Vollendung der berufsgenossenschaftlichen Organisation nunmehr soweit eingetreten, dass das Gesetz vom 6. Juli 1884 in seinem vollen Umfange und die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung vom 28. Mai 1885 wenigstens für den größeren Theil der darin vorgesehenen Betriebe am 1. October in Kraft treten kann. Dem Bundesrath ist soeben vom Reichskanzler der Entwurf einer kaiserlichen Verordnung vorgelegt worden, welche das Inkrafttreten der beiden Gesetze zu dem genannten Termin nach erfolgter Kaiserlicher Sanction verknüpfen soll.

Niemit tritt eine Organisation ins Leben, welche einen der größten Fortschritte unserer Zeit bedeutet, und mit welcher das deutsche Reich allen civilisirten Staaten geradezu bahnbrechend vorausgegangen ist. Es erhält der Arbeiter dadurch zum ersten Mal einen sicheren Anspruch auf Verpflegung und Entschädigung für den Fall von Betriebsunfällen, welche ihn vorübergehend oder dauernd an seiner Arbeitsfähigkeit verhindern; er ist nunmehr sichergestellt gegen die Folgen von Unfällen, welche bisher nur zu oft den Keim von Noth und Elend für ganze Familien, oft für Generationen, in sich trugen. Mit dem Gesetze sind die Prozesse beseitigt, welche der Arbeiter bisher anstreifen musste, wenn er Schadenersatz beanpruchte, Prozesse, welche in ihrem Ausgange oft unsicher waren und das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter in einer den sozialen Frieden störenden Weise nur zu oft verüberten. Nunmehr trägt die Gesamtheit der Unternehmer, die in berufsgenossenschaftlichen Verbänden geordnet sind, die Entschädigungspflicht, welche nach gesetzlich festgestellten Grundregeln auszuüben wird. Ebenso aber hat auch die berufsgenossenschaftliche Organisation an sich eine erhebliche Bedeutung, insofern als es nunmehr gelungen ist, Verbände zu schaffen, welche geeignet sind, die Interessen der in ihnen vereinigten Unternehmer in wirksamer Weise zu vertreten und somit weitergehenden Interessen zu dienen. Im Ganzen sind 57 Berufsgenossenschaften ge-

bildet und organisiert worden; dieselben umfassen die gesamte Industrie, das Baugewerbe und die privaten Eisenbahnen; überdies ist auch für die fiskalischen Post-, Telegraphen- und Eisenbahnverwaltungen, sowie für die sämtlichen Betriebe der Marine- und Heeresverwaltungen die staatliche Organisation der Unfallversicherung zum Abschluss gebracht. Die Zahl der Arbeiter, welche vom 1. October ab der Unfallversicherung zu Theil werden, beläuft sich auf 3 bis 4 Millionen.

Sowohl die Prophezeiungen, dass es nicht gelingen werde, den großen Apparat überhaupt oder wenigstens in der kurzen Frist bis zum 1. October in Gang zu setzen, als auch die Befürchtungen, dass die Organisation überhastet werde, sind grundlos gewesen. Freilich hat es großer Anstrengungen bedurft, um das Ziel zu erreichen. Wenn es so schnell erreicht wurde, so darf man annehmen, dass die Bedeutung der hohen und wichtigen Aufgabe der socialen Reform alle diejenigen erfüllte, welche dazu berufen waren, an der Lösung derselben mitzuwirken, und dass das Bewusstsein von dieser Bedeutung die in der Natur der Dinge liegenden Hindernisse leichter überwinden half.

Besondere Befriedigung wird es allenfalls hervorgerufen, dass nunmehr der Wunsch erfüllt ist, welchem Kaiser Wilhelm in feierlicher Weise in seiner am 14. April 1883 an dem Reichstag gerichteten Hofschaff Ausdrück gab, worin er mit Bezug auf den damaligen Stand der Berathung des Unfallversicherungsgesetzes erklärte, es erfüllte ihn mit Sorge, dass jene Vorlage noch nicht weiter gefördert sei. Wörtlich hieß es in der Hofschaff: „Wir haben es jederzeit als eine der ersten von uns als Reich übernommenen Pflichten erkannt, der Lage der arbeitenden Klassen im ganzen Reiche die beste Fürsorge und Pflege zuzuwenden, welche Wir in Preußen zur Fortbildung der von uns in Gott ruhenden Vater im Anfange dieses Jahrhunderts begründeten Reformen zu betheiligen suchen. . . Die für wirksame Reformen auf socialpolitischen Gebieten erforderliche Zeit ist eine lange für die Empfindungen, mit welchen Wir in unserem Lebensalter auf die Größe der Aufgaben blicken, welche zu lösen sind, ehe Unsere in der Hofschaff vom 17. November 1881 ausgesprochenen Intentionen eine praktische Bethätigung auch nur so weit erhalten, dass sie bei den Beteiligten volles Verständnis und in Folge dessen auch volles Vertrauen finden. Unsere kaiserlichen Pflichten gebieten uns aber, kein in Unserer Macht liegendes Mittel zu veräumen, um die Beförderung der Lage der Arbeiter und den Frieden der Berufsklassen unter einander zu fördern, so lange Gott uns Frist giebt zu wirken.“ Kaiser Wilhelm sieht jetzt einen großen und wesentlichen Theil der Aufgabe erfüllt: eine „wirksame socialpolitische Reform“ wird nunmehr ins Werk gesetzt, von der mit Sicherheit erwartet werden kann, dass sie bei den Arbeitern volles Verständnis und volles Vertrauen finden wird. Was die nunmehrige Vollendung des Gebäudes der Unfallversicherung den arbeitenden Klassen den Schutz, der

ganzen Bevölkerung den Segen gemähren, welcher für die Inangriffnahme des socialpolitischen Reformwerkes der leitende Gesichtspunkt unseres erhabenen Monarchen war!

## Politischer Tagesbericht. Deutsches Reich.

Der Bundesrath hielt, wie schon vorgestern kurz erwähnt, am Freitag unter dem Vorsitze des Staatsministers, Staatssecretärs des Innern v. Bötticher, eine Plenarsitzung ab. Die Vorlage betreffend die Abänderung der Normen für die Construction und Ausrüstung der Eisenbahnen Deutschlands und der Entwurf einer Verordnung über das Verfahren vor dem Schiedsgericht auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes wurden den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Hierauf erfolgte die Wahl eines Mitgliedes des Curatoriums der Reichsbank. Der Entwurf einer Verordnung wegen Inkraftsetzung des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 in seinem vollen Umfange nach und theilweiser Inkraftsetzung des Gesetzes über die Ausdehnung der Unfallversicherung und der Krankenversicherung vom 28. Mai 1885 und die Anträge Preussens wegen erneuter Verordnung auf Grund des § 28 des Gesetzes über die gemeingefährlichen Verbrechen der Socialdemokratie wurden genehmigt. Dem Vorschlage des Reichskanzlers betreffend die Hofbehandlung der gefüllten Mineralöl eingehenden Fässer wurde zugestimmt und beschloss, Unteranträge der badischen Regierung zu der Vorlage den Ausschüssen für Vorberathung zu übergeben. Endlich wurde über den Er. Vorbericht dem Kaiser wegen Wiederbestellung einer Rathstelle bei dem Reichsgericht zu machenden Vorschlag Beschluss gefasst.

Die Fortschritte, welche das Deutschtum in den Reichslanden macht, sind so auffällig, dass selbst französische Beobachter der heutigen Zustände Gelaß-Lothringens nicht mehr wagen, in ihren Berichten über das Gesehene die dem transvostogischen Chauvinismus natürlich höchst unliebsame Thatsache schlechtweg abzulugnen. Unter dem Titel: „Une excursion à Strasbourg“ veröffentlicht jetzt J. B. der Pariser „Temps“ eine ausführliche Schilderung der Entwicklung Straßburgs unter deutscher Herrschaft, in welcher die subjektive französische Empfindelheit mit der objektiven Wahrnehmung einen harten, aber eben deshalb für die Zeitgenossen äußerst lehrreichen Kampf führt, weil der Verfasser die hohen Verdienste der deutschen Verwaltung, trotz größtem innerlichen Widerstrebens, anerkennen muß und zwischen den Zeilen zu verstehen giebt, daß die Zukunft der Reichslande dem französischen Einflusse definitiv entzückt ist. Das Ergebnis seines Straßburger Ausfluges faßt der „Temps“-Korrespondent in Folgendem zusammen: „Wer Ohren hat, zu hören, und Augen, zu sehen, kann aus einer Weile nach Straßburg großen Nutzen ziehen, unter de-

[Nachdruck verboten.]

## Ada Aston.

Original-Roman von Harriet Keuper.

(Fortsetzung.)

Raum war die Thür hinter ihr ins Schloß gefallen, so verließ auch Wilkin seinen Versteck. Behutlich blickte er durchs Schlüsselloch und sah die Frau durch die Hintertüre hinausgehen. Ehe Lizzy ihn zurückhalten konnte, war Wilkin wie der Wind durch eine Seitenthüre im Garten. Er dachte an nichts anderes, als an die Verfolgung seines Planes, auch nicht an die Thüren, welche zwei blonde Mädchenaugen in dieser Nacht feintrotzen vergießen würden. Als er vorsichtig über das Staket auf die Landstraße blickte, suchten seine Augen vergeblich die Dunkelheit zu durchdringen. Er lenkte daher seine Schritte aufs Gerathewohl nach Gobdin-Hall und glaubte, als er rasch vorwärts schritt, auch die dunkle Gestalt der Frau gegenwärtig vor sich herzutreten zu sehen.

Wilkin's Herz klopfte fast hörbar in der Brust vor Aufregung. Er fürchtete, daß die miträufelnde Frau seine Schritte bemerken könne und maßigte seine Eile, so daß die Gestalt vor ihm verschwand. Laufend blieb er stehen, da er ganz in der Nähe plötzlich ein Häuflein vernommen zu haben glaubte. Der Ton kam aus der entgegengesetzten Richtung, die er eingeschlagen hatte. Mit einer schnellen Seitenebeneugung schätzte er sich feintwärts hinter einen Baumstamm. Hier blieb er stille stehen und wagte kaum zu athmen. Jetzt sah er eine Gestalt sich aus dem Dunkel hervorheben und im nächsten Augenblick schritt eine Frau eiligt an ihm vorüber.

Was es Frau Regent? An dem Hüften glaubte er sie zu erkennen, wenn er sich auch nicht erklären konnte, wie es möglich gewesen, daß er an ihr vorübergegangen sei. Er unterdrückte nur mit Mühe einen Ruf des

Etaunens, der sich auf seine Lippen drängen wollte, und dann folgte er von einem Baume zum anderen der eilend voranschreitenden Gestalt, ohne sie nur aus den Augen zu verlieren. Sie ging geradeaus in der Richtung nach Gobdin-Hall.

Wald nahm sie den Weg über die Wiese und schien auch nicht den leisesten Verdacht zu haben, daß ihr Zorn nach folge, denn sie eilte unbekümmert rastlos weiter, ohne sich umzublicken. Wilkin blieb etwas zurück, weil er auf dem ebenen Felde nur die Dunkelheit zu seinem Schutze hatte.

Er konnte jetzt jeden Gegenstand ziemlich deutlich erkennen, weil sein Auge sich an die Dunkelheit gewöhnt hatte. Gepfentschlich tauchte die alte Ruine hoch in der Höhe plötzlich aus dem Dunkel empor, die Thürme und Giebeln des Gebäudes waren noch zur Hälfte von einer hohen Felswand umgeben. Das Thor stand offen, denn der eine Flügel hing nur noch zur Hälfte in seinen Angeln, der andere lag verrottet auf dem Boden. Niemand hatte ein Interesse daran, das Thor wieder in einen ordnungsmäßigen Zustand zu setzen, denn es gab nichts mehr im Schloße zu stehen als einige Lebersteine ehemaligen Glanzes, welche für jeden gewöhnlichen Räuber völlig wertlos waren. Außerdem umgab der Aberglaube Gobdin-Hall mit einem feineren Male, als Steinplatten vermögen.

Die weitverbreitete Sage, daß die Anfrau der früheren Besitzer Räders ihren Umgang in den leeren Räumen mache, schreckte auch den herzhaftesten Dieb aus der Umgebung der Ruine weg.

Wilkin war Mühe Regent zuletzt beinahe auf dem Fuße gefolgt, auch dann, als sie durchs Thor schritt und quer über den Hofraum um die Ecke des Gebäudes bog. Einen Augenblick später that Wilkin das Gleiche. Doch wie er erkannte er, als seine Augen die Vorangehende nicht mehr erblickten. Sie war plötzlich verschwunden.

Der junge Mann stand regungslos stille. Er fürchtete,

daß die alte Frau sich hinter einer der dicken Mauervorlämpinge versteckt habe, denn vom Erdboden konnte sie doch nicht verschwunden sein.

Raum hatte er jedoch dies gedacht, als er das Zuschlagen einer Thür zu hören glaubte. Jetzt neben ihm zu seinen Füßen leuchtete es auf und fast in derselben Minute lag Wilkin auf der Erde und blickte durch ein kleines vergittertes Fenster, in dem zum Glück einige Scheiben fehlten, weil das vollständig erkündete Glas sonst keine Durchsicht gelassen hätte. Er lag in einem nichtdürftigsten Kellerraum und bemerkte, daß Mühe Regent eine kleine Nebenlaterne angezündet hatte und an der dem Fenster gegenüber liegenden Wand mit den Händen umherklopfte. Jetzt schien sie gefunden zu haben, was sie suchte. Eine schwere Thür bewegte sich hirtend in ihren Angeln und das Licht der Laterne fiel auf eine steinerne feste Treppe, die hinaufführte. Mit sicherem Schritt betrat die alte Frau den unheimlichen Raum und warf die Thür hinter sich zu.

Geräuschlos erhob sich Wilkin. Er blickte firsichend um sich, ob nicht irgend ein anderer Mensch in der Nähe sei. Da er Niemand bemerkte, so schlich er sich über den Hofraum zurück bis an das Mauerwerk, um von dort aus das alte Gebäude innerlich zu beobachten. Zuerst sah er nur eine dunkle, schwarze Masse, und mehr als eine Viertelstunde verging, ehe er in einer der Fensterrhöhlen einen schwachen Lichtschein zu erblicken glaubte. Er tauchte sich nicht, der Schein verschwand, tauchte aber in einem der halbrunden Thurmfenster wieder auf. Eine Nachtale hüpfte erstreckt von ihrem Lauerposten weg und verweilte in einer andern dunklen Mauernische. Der Schein blieb am Thurmfenster haften. Regungslos sah Wilkin auf einem Steine der Mauer und wartete, daß die Mühe wieder zurückkehren werde.

Endlich entschloß Wilkin sich, das alte Gebäude nach allen Seiten vorsichtig einer sorgfältigen Prüfung zu unter-

Behingung freilich, daß er seinem Herzen Schweigen auferlegt. Ich empfehle diese Reihe vorzüglich den Politikern, Zeitungs-  
Schreibern und Professoren, überhaupt allen denen, die auf die öffentliche Meinung wirken und Einfluß auf die Gesetze des Landes üben. Weßr als ein Thor wird weiß von dort zurückehren.

Die „Wolfsche Zeitung“ theilt in ihrer Sonnabendnummer morgens nach der „Berl. Fortsetzung“ den Entwurf der Instruktion für gleichmäßig Handhabung des Bührensteuererlasses, wie sie in nächster Woche vom Bundesrathe beschlossen werden wird, mit. Wie die „W. R.“ zuverläßig berichten können, handelt es sich bei den hier publicirten Instruktionen um einen vorläufigen Entwurf, wie er den am Dienstag zur Berathung zusammenzutretenden Ausschüssen unterbreitet ist. Daß der Entwurf in seiner jetzt mitgetheilten Fassung zur Annahme gelangen werde, wie genannte Blätter versichern, ist um so weniger wahrscheinlich, als bereits jetzt verläutet, es seien zahlreiche Abänderungsanträge angemeldet, die bei der definitiven Feststellung des Entwurfes Berücksichtigung finden dürften. Die Bemerkung, der jetzt bekannt gewordene Entwurf werde, so wie er ist, vom Bundesrathe angenommen werden, ist demnach unzutreffend. Die Publication solcher Entwürfe mit dem oben wiedergegebenen Zugabe ist nur geeignet, Verwirrung bei den interessirten Geschäftkreisen zu veranlassen.

Wenn in der Presse die Bestimmung der Anweisung zur Aufstellung der Wahllisten für den Landtag als bemerkenswerth bezeichnet ist, insofern dabei nicht die wirklich erhobenen, sondern die veranlagten Steuerläufe zu Grunde zu legen sind, so glauben die „W. R.“ daran erinnern zu sollen, daß in dem § 4 des Gesetzes vom 26. März 1883, betreffend die Aufhebung der untersten beiden Stufen der Klassensteuer für die Feststellung der nach dem Maßstabe der Besteuerung geregelten aktiven und passiven Wahlberechtigungen die in den Gesetzen über die Klassen- und die klassifizirte Einkommensteuer vorgedachten Steuerläufe mogebend bleiben, und daß zu diesem Ende auch die Veranlagung der Klassensteuer der zwei untersten Stufen nach den bisherigen Vorschriften zu erfolgen hat. Die Einräufung der Vorfrist war um so mehr geboten, als bei den Landtagswahlen im Herbst 1882 angeordnet die entsprechende Bestimmung des Steuererlasses vom 10. März 1881 in manchen Fällen, u. A. in einem ganzen landrätlichen Kreise der Provinz Sachsen, die außer Hebung gestellten Monatsraten der Klassen- und Einkommensteuer bei der Aufstellung der Wahllisten außer Verächtlichkeit geblieben waren, die Befristung entsprechender Verträge, welche nicht nur die Rechte der Wähler verletzen, sondern auch leicht zu Ungültigkeitserklärungen führen würden, jetzt um so näher liegt, wo nicht bloß einzelne Monatsraten der Steuer außer Hebung gefehlt, sondern zwei ganze Stufen der Klassensteuer aufgehoben sind.

Die Neuordnung betreffs der Heranziehung der Consum-, der Vorfrucht- und Creditvereine, der Volksbanken und sonstiger Creditgenossenschaften zur Gewerbesteuer soll mit dem 1. April l. J. aus Leben treten und ist von dem Finanzminister nach vorgängigem Einvernehmen mit den Ministern für Handel und des Innern getroffen worden, nachdem sich die bisherigen darauf bezüglichen Bestimmungen als unzureichend erwiesen und begründete Beschwerden über Neuordnung der genannten Vereine hervorgerufen haben, so daß eine gleichmäßige Leistung in der Steuerverwaltung notwendig geworden ist. Die „Consumvereine“, welche eine wenn auch angeblich nur für die Mitglieder bestimmte offene Verkaufsstätte unterhalten, sind fortan regelmäßig zur Gewerbesteuer in der dem Geschäftsumfange entsprechenden Handelssteuerklasse heranzuziehen, desgleichen wird, wenn mehrere solche Verkaufsstätten von demselben Verein unterhalten werden, die Steuer von jeder einzelnen erhoben. Der bisher erforderlichen vorgängigen Bewilligung, daß in dem betreffenden Raum auch Waren Nichtmitgliedern veräußert werden, befaßt es nicht mehr. Diejenigen Consumvereine, welche nach ihren Verhältnissen nur den niedrigsten Steuerfuß der Classe B entrichten, können wie andere Gewerbetreibende dieser Classe von der Steuer befreit werden. Desgleichen sind die anderen genannten Vereine und Genossenschaften fortan regelmäßig gewerbesteuerpflichtig. Die Befreiung von der Steuerpflicht ist nur solchen Creditgenossenschaften zugesprochen, welche ihrerseits den Nachweis führen, daß der Zweck des Erwerbs bei ihrem Geschäftsbetriebe unbedingt ausgeschlossen bleibt. Dies wird insbesondere dann angenehmer sein, wenn der

Werfen. Er hielt sich ziemlich dicht neben dem düstern Mauerwerk, da der Mond eben aufging und die weite Ebene mit silbernem Glanze beleuchtete.

Kein Blatt regte sich an den Bäumen, kein Geräusch war vernöhrbar.

Leise schlich Wilkin nach der entgegengesetzten Seite des Gemäuers, um hier seine Beobachtungen fortzusetzen — und sie waren nicht erfolglos. Er sah deutlich, daß in einem Erker, welcher den Lammenvöndungen angelehrt war, also im hinteren Theile der Ruine, ebenfalls ein Licht brannte. Am Scheine desselben konnte Wilkin erkennen, daß sich Epheu und andere Kriechgewächse an dem Gemäuer emporrankten. Ein Gedanke kloß durch seinen Kopf. Sollte es nicht möglich sein, an dieser Mauer hinaufzuklettern, um einen Blick in das Innere des erleuchteten Raumes zu werfen? Bei näherer Untersuchung ergab sich, daß ein Holzgitterwerk diesen Versuch unterstüßen würde.

Wilkin überlegte nicht lange. Er prüfte das untere Gitterwerk und kam freilich zu der Erkenntniß, daß er sich auf eine große Haltbarkeit desselben nicht verlassen dürfe, doch die Zweige des alten Epheus waren um so dicker und starrer. Bei einiger Vorlicht mußte es ihm gelingen, bis zu der Höhe hinaufzuklettern, die ihm einen Einblick in das Innere gestatten würde. Mit Gewandtheit und Geschicklichkeit, und so geräuschlos wie möglich, schlang Wilkin sich an dem knorrigen Hauptstamme des Epheus empor. Es trauete bald hier, bald dort, aber nur im Gitterwerk, die Zweige bogen sich zwar, doch hielten sie fest.

(Fortsetzung folgt.)

Verein sich darauf beschränkt, seinen Mitgliebrn die ihrem Creditbedürfnisse entsprechenden Mittel zuzuführen und den erzielten Geschäftserfolg ausschließlich denjenigen, welche die Creditgewährung in Anspruch genommen haben, nach Maßgabe dieses Anpruchs wieder zuzuwenden. Die Veranlagungsbehörden sind danach mit Anweisung zu versehen, damit überall gleichmäßig verfahren werde. Von der nachträglichen Heranziehung der nach vorstehenden Bestimmungen steuerpflichtigen, aber nicht veranlagten Vereine u. s. w. ist für das laufende Jahr abzusehen, mit dem Anfrange des nächsten Rechnungsjahres jedoch die Veranlagung allgemein vorzunehmen.

### Anstand.

**Oesterreich-Ungarn.** Die amtliche „Wiener Zeitung“ vom 19. d. Mts. veröffentlicht die durch kaiserliches Hand schreiben vom 15. d. M. erfolgte Ernennung folgender lebenslänglicher Herrenhausmitglieder: Generalstabchef Baron Bed, Director der Staatsdruckerei Hofrath Bed, Fabricbefitzer Nikolaus Dumbo, Geheimrath Franz Graf Bellegrave, Gutsbesitzer Baron Hildebrandt-Othenhausen, Geheimrath Feldzeugmeister Johann Graf Huyn, Präsident der Lemberg-Geserwiner Bahn Johann Graf Krastich, Geheimrath Sectionschef Gustav Professor Rabin, Professor Hofrath Maasen, Gelandert Friedrich Graf Neveleca, Feldzeugmeister Johann Bobich, Professor und Gutsbesitzer Stanislaus Graf Tarnowski, Professor Regierungsrath Dr. Benzel Tomek und Senatspräsident des obersten Gerichtshofes Johann Wierzbicki.

Die „Wiener Polit. Correspond.“ vom 19. d. M. meldet: Ein Erlass des Unterrichtsministers an die Statthalter von Böhmen und Mähren weist auf Zeitungs- und Anzeigen hin, wonach in einzelnen Gemeinden, in welchen Volksschulen mit böhmischer und solcher mit deutscher Unterrichtssprache bestehen, betreffs des Besuchs der einen oder der anderen Schule eine Preßion ausgeübt worden sei, und fordert die Statthalter auf, das diesbezügliche freie Selbstbestimmungsrecht der Eltern energisch zu wahren, eventuell bereits vorgenommene Eingriffe abzuheben und über etwaige Vorkommnisse und Verfügungen auf das Scharfste zu berichten.

**Niederlande.** Am Freitag Abend fand in Amsterdam, wie wir schon vorgestern telegraphisch meldeten, eine große Volksdemonstration zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts statt. Am dem Zuge, welcher aus 5000 Personen, darunter Mitglieder mehrerer Arbeitervereine mit ihren Frauen und Kindern, bestand, beschickten sich auch Sozialdemokraten mit rothen und schwarzen Fahnen. Während die meisten Teilnehmer am Zuge Nationallieder sangen, stimmten die Sozialdemokraten ein sozialistisches Lied nach der Melodie der Marseillaise an. Die Hauptstrassen der Stadt, durch die sich der Zug bewegte, waren polizeilich besetzt. Um Mitternacht löste sich der Zug, welcher sich gegen 8 Uhr in Bewegung gesetzt hatte, in der Nähe des Centralbahnhofes auf, von wo die Deputirten der Vereine nach dem Haag abreisten. Dasselbst sollte am Sonntag eine Manifestation stattfinden. Eine Aufseherung kam während der ganzen Zeit nicht vor.

**Frankreich.** Der französische Wahlkampf hat bis jetzt noch wenig erschöpfliche Reaktionen zu Tage gefördert. Von einer allgemeinen Bewegung der Wähler nach einem bestimmten Ziele läßt sich schlechterdings nichts nehmen; der Könnenantheil der fähigen Wahlkronen nehmen nach wie vor die persönlichen Bolesimen der Gruppenführer in Anspruch, die den ängstlichen Mangel an politischen Ideen nur sehr unvollkommen verbergen. Ohne ein effektvolles Programm aber dürfte es den tonangebenden republikanischen Richtungen einigermaßen schwer werden, die große Masse der Wähler aus ihrer Gleichgültigkeit aufzustacheln. Es lag also für die Opportunisten, unter welchen Sunneibegriff alle das Ministerium unterstützenden politischen Parteien der Republik fallen, die bringende Nothwendigkeit vor, sich über ein handliches Wahlprogramm so gut es angeht, zu verständigen, und scheint ihnen dies Werk nun endlich in der That gelungen zu sein. Wenigstens haben die unter dem Firmenschild der „Republikanischen Allianz“ gruppirten Comités ihrerseits eine auf dieses Ziel gerichtete Initiative ergriffen, indem sie sich in Paris als Mittelpunkt der republikanischen Wahlbewegung konstituirten und alsbald ein Programm ausarbeiteten, das namentlich dem Gutachten der öffentlichen Meinung unterbreitet worden ist. An der Spitze desselben figurirt die Trennung von Kirche und Staat. Des weiteren erscheinen Forderungen wie: Erweiterung der departementalen Freiheiten und Reform des Senatswahlgesetzes. Die gouvernementalen Blätter machen zu diesem Theil des Programms ein betretenes und rathloses Gesicht. Besser gefällt ihnen die Aufmerksamkeit, welche das von der republikanischen Allianz entwickelte Programm dem Kapitel der sozialen und wirtschaftlichen Fragen angedeihen läßt, woraus sich von selbst die Forderung ergibt, daß der aus den Neuwahlen hervorgehenden Deputirtenkammer ein erhebliches soziales und wirtschaftliches Gesetzgebungs-Besum unterbreitet werden dürfe. Von auswärtigen Dingen ist in dem mehrerwähnten Programm anscheinend gar keine Rede, wozu auch umso weniger Veranlassung vorliegt, als die leitenden Gesichtspunkte der auswärtigen Politik der Republik so beschaffen sind, daß kein französischer Politiker, der auf sein Renommé als solcher hält, sich bereit finden dürfte, an denselben zu rütteln, am allerwenigsten diejenigen Leute, welche im Begriff stehen, sich mit das Vertrauen der Wähler behufs Erwerbung eines republikanischen Deputirtenmandates zu bewerben.

Ein in Paris angekanntes Telegramm aus Hve vom 19. d. M. meldet, daß an diesem Tage die feierliche Salbung des neuen Königs unter großen Festlichkeiten stattgefunden habe. General de Courcy werde Sonntag nach Somo zurückkehren, die politische Situation habe sich gebessert.

**Britisches Reich.** Das liberale Stichwort in dem Drama der englischen Wahlbewegung ist gefallen. Dr. Gladstones, des „großen alten Mannes“, wie man

ihn in England zu nennen pflegt, soeben erlassenes Manifest verurtheilt, daß sein Urheber entschlossen ist, wenn das Land ihm neuerdings Vertrauen schenkt, die in kritischer Zeit ihm entgiltigen Zügel der Regierung wieder zu ergreifen. Der Liberalismus wird, daran darf man nicht zweifeln, sich nach wie vor einmüthig in den Person des Staatsmannes J. S. J. zeigen, dessen Ansehen in den Augen der Partei durch die Eingabe seiner auswärtigen Politik keine nennenswerthe Einbuße erlitten hat, dafür aber durch den weiteren Erfolg der inneren Reformaktion sogar noch einer bedeutenden Steigerung fähig erscheint. Es fragt sich nur, ob die gemachten schlimmen Erfahrungen der Vergangenheit dem Gedächtnisse des Volkes schon so bald eingeschwunden sind oder der blendenden Nebelgasse des Schloßherrs von Hawarden gegenüber so wenig ins Gedächtnis fallen, daß die Wehrzahl der Wähler kein Bedenken trägt, den Staat, welche conservativen Bessermethode zum erst aus der schlimmsten Verlegenheit befreit hat, leichten Herzens abermals der unglücklichen Führerschaft eines Gladstone auszuantworten. Wenn der gesunde Menschenvorstand in öffentlichen Angelegenheiten das entscheidende Wort spräche, so würde der Liberalismus, innerhalb wie außerhalb Englands, kaum in die Lage gekommen sein oder kommen können, seine unheilvolle, verwirrende Schätigkeit zu entfalten. Gerade jetzt aber gestalten sich die Verhältnisse in England unberechenbar, da zufolge der französischen-Bill ganze Schwärme neuer Blüthungsbedürftigen an den Wahlen auftreten und dem Meistbietenden zur Leiden Falle fallen werden. Und in Verpfändungen behält allemal derjenige die Oberhand, der es mit Einführung seines Wortes möglichst wenig genau nimmt. Die conservativen Auffassung von den mit öffentlichem Wirken verbundenen moralischen Verpflichtungen ist aber eine so gemessenhaft, um auch nur den Versuch zu gethanen, mit dem Liberalismus an schöpfungsbegierigen Verrichtungen zu wettstreifen. Den Conservativen erwidert nur der Apell an die Ehrlichkeit, Redlichkeit und gesunde Vernunft des Wählers, das sind drei Eigenschaften, welche der Liberalismus mit allen ihm zu Gebote stehenden demagogischen Mitteln aus dem Volkswusstsein systematisch auszurotten trachtet, und beunruhigt ist die Rechnung auf die schlechteste Art, von den Liberalen die bevorzugt. Die englischen Conservativen werden daher ihren liberalen Concurrenten thätig auf die Finger passen müssen.

Zu Dänemark herrscht große Aufregung wegen der zahlreich in dänischen Gewässern treuziehenden deutschen Kriegsschiffe. Das deutsche Flottenmanöver ist Anlaß dazu. Dem Programm zufolge habe eine Anzahl Torpedoboote und Aviso's Befehl, den von der Nordsee — durch Sund und Belt — kommenden Feind auszukundschaften. Dänemark machte sich nun aber große Sorgen, daß dieser Aufenthalt der deutschen Kriegsschiffe eigentlich ihm gälte und das gesamte dänische Uebungsgebiet abgerufen hat daher Befehl erlassen, nach dem Belt und Sund abzugehen, um die deutschen Schiffe zu beobachten. Diese Maßregel ist nun zwar Sache der dänischen Regierung, moß aber dürfte ein Artikel der „National-Zeitung“ nicht ohne scharfe Erwiderung von Berlin aus bleiben. Der Artikel trägt die Ueberschrift „Deutsche Espione“ und lautet nach der „Herm.“ in seinen Haupttheilen wie folgt:

Nach den Mittheilungen der Wälder sollen deutsche Offiziere vor einigen Tagen auf Aggersö, wo die dänische Regierung eine Station mit entsprechender Ausrüstung anlegen gedenkt, aus Land gekommen sein. Es wird berichtet, daß die betreffenden Offiziere das Terrain unterhalb, gewisse Theile des Uebungsgebietes photographirt und Aufzeichnungen über die Wasserläufe und die Zahl der erhaltene verüßten. Außerdem sollen die Offiziere Messungen und Festungen im Sund bei Aggersö und Öms vorgenommen haben. Dieses Verfahren steht wahrscheinlich mit dem neuen Interesse in Verbindung, welches die Dänen in der letzten Jahren und namentlich im gegenwärtigen Sommer für unsere Bette und Sund bezeugen; Skovör und Kallundborg haben ja in diesem Sommer gewisse Stationen für die deutsche Flotte gebildet. Aus Irthümer Zeit ist uns dies nicht ganz unbekannt, da vor 6 bis 7 Jahren ein kleines deutsches Kriegsschiff, „Notus“ genannt, von Agger bis Holt durch den Sund durchgezogen, und Bemessungen vornahm und die Kontorbrücke bei Alborö besichtigte. Es dürfte nicht ohne Interesse sein zu unteruchen, wie weit sich das Reich haben, die fremde Spionage auf unserm Territorium zu verhindern. Die allgemeine Regel des Völkerechts ist, daß jeder Staat die Vertheidigung hat, fremden Kriegsschiffen den Zutritt zu seinem Seerterritorium zu verbieten, und insofern Dänemark noch ein völkerechtlich anerkannter Staat vor, so können wir auch den Kriegsschiffen Deutschlands, wie denen jeder anderen Macht, den Zutritt zu unserm Seerterritorium verbieten und den Grundbesitz des internationalen Rechts in better Uebereinstimmung sein, aber auf der anderen Seite kann nicht abgesehen werden, daß das Verbot unter gewöhnlichen Umständen eine obvie und unfaire Maßnahme sein würde. Das Verbot ist insofern ein ganz anderes, wenn fremde Seeschiffe Bemessungen vornehmen, unsere Festungen photographiren und im Ganzen genommen sich Aufklärungen zur Benutzung in einem eventuellen Kriege zu verschaffen suchen, so ist es an der Zeit, unsere Nachbarn darauf aufmerksam zu machen, daß es für keine militärische Wirksamkeit eine gewisse Grenze giebt, ohne dadurch zu riskiren, dem Lande einen Krieg aus dem Hals zu laben. Sollte dieser in aller Fremdschaft gegebene Hint eine Wirkung bewirken, was wir ganz sicher beabsichtigen, so dürfte zu einem Gegenzuge von dänischer Seite genüge Veranlassung sein. Wenn man, sobald ein einzelnes deutsches Torpedoboot nur mit dem Schornstein über Wasser unter Beobachtung durchschlüpft, so gleich ein dänisches Boot unter Beobachtung stellt, dann wird der deutschen Marine wohl die Luft verwehmen, alle untern kleinen Boote und Bugten zu durchpflügen.

Das dänische Blatt empfiehlt zu diesem Behufe, alle kleinen Schiffe der Marine zu diesen Beobachtungsfahrten zu befehlen, und mit allen Leuten, welche von deutschen Schiffen aus Land gehen und verdächtig erscheinen, sofort Verhöre anzustellen. Man sieht, das spanische Kriegsschiff wirkt ansteckend.

### Revolution in Ost-Rumelien.

Aus Ost-Rumelien wird der Ausbruch einer auffälligen Bewegung gemeldet, deren Ziel die Vereinigung Ost-Rumeliens mit dem Fürstenthum Bulgarien bildet. Nach aus Philippopolis in Sofia eingegangenen Nachrichten haben die russisch-bulgarischen Generalgouverneur von Ost-Rumelien Christifalcha gefangen genommen. Derselbe und seine Regierung sind durch ein provisorisches Administrations-Comité ersetzt, welches einen Aufruf an die Nord-Bulgaren gerichtet hat.







